



Einwohnergemeinde Arch

Protokoll

der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. April 2025, 19.30 Uhr, Kirchgemein-
desaal, Unterdorfstrasse 12, Arch

Vorsitz:	Schmid Ivan, Gemeindepräsident
Protokoll:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.50 Uhr
Stimmberechtigte:	1'297 in Gemeindeangelegenheiten (626 Männer, 671 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin
Stimmenzähler:	Stucki Stefan (<i>Block links</i>) Herren Simon (<i>Block rechts</i>) werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt
Anwesende:	75 Männer und 47 Frauen, Total 122 Personen oder 9.4 % der Stimmberechtigten
Entschuldigt:	Gafner Marina, Bauverwalterin
Gäste:	Referent: Leuenberger Adrian, H+R Architekten, Dipl. Architekt FH SIA Baumann Daniel, Gemeindepräsident Leuzigen Bachmann Andrea, Schulleiterin Primarschule Arch Blaser Dominic, Schulleiter OSZ Arch Jäggi David, Gemeinderat Ressort Bildung Leuzigen Berichterstattung: Studer Aline, Radio Canal 3 und Bieler Tagblatt Bauder Heidi, Grenchner Tagblatt (stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Büren vom 20. und 27. März 2025 sowie Botschaft zur Gemeindeversammlung

Traktanden

1. Sanierung Oberstufenzentrum (OSZ) Arch

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00

2. Verschiedenes

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft mit zugehörigen Unterlagen wurde spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Webseite der Gemeinde (www.arch-be.ch) publiziert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wurde gestützt auf Art. 55 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Arch (OgR) am 21. Januar 2025 durch den Gemeinderat genehmigt. Einsprachen dagegen waren keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

<p><i>Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.</i></p>
--

Traktandum 1

Sanierung Oberstufenzentrum (OSZ) Arch

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00

Referent: Gemeinderat Thomas Rüfenacht, Ressort Bildung

Das Wichtigste in Kürze

Das Oberstufenzentrum Arch wurde in den Jahren 1971/72 erbaut. Die Schulanlage besteht aus dem Hauptgebäude mit den Unterrichtsräumen, einem Nebengebäude mit Turnhalle und Lehrschwimmbekken, einer Hauswartwohnung (heutige Tagesschule Arch und Büroräumlichkeiten Jugendwerk) sowie einer grosszügigen Aussenanlage. Seit dem Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum (OSZ) Arch per 31. Juli 2024 sind die Gemeinden Arch und Leuzigen die verbleibenden Verbandsgemeinden.

Nach dem Anbau und Sanierungsarbeiten vor 20 bis 25 Jahren für rund CHF 2 Mio. steht eine umfangreiche Sanierung der Anlage an: energetische Gebäudehüllensanierung, kleinere Umbauten im Innern, Sanierung aller haustechnischer Anlagen und Montage einer Photovoltaikanlage auf das Dach der Turnhalle. Das Lehrschwimmbekken bleibt erhalten und wird umfassend saniert.

Mit Beschluss der Abgeordnetenversammlung OSZ Arch vom 26. Februar 2025 wurde der Sanierung mit Mehrheitsentscheid zugestimmt. Die Gemeinden Arch und Leuzigen müssen die Sanierung somit innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung ihren Gemeindeversammlungen zur Abstimmung bringen.

Investitionskosten Gemeindeverband

Total Investitionskosten inkl. MwSt ($\pm 15\%$) CHF 13'180'000.00

Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband

Voraussichtliche Kapitalkosten CHF 679'188.00

Betriebskosten 2023 bisher
(unter Berücksichtigung des Weggangs von Rüti b. Büren) CHF 740'727.00

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Arch

Anteil voraussichtliche Kapitalkosten CHF 364'830.00

Anteil Betriebskosten 2023 bisher (ohne Rüti b. Büren) CHF 397'886.00

Förderbeiträge

Allfällige Förderbeiträge aus dem Sportfonds sowie für die Photovoltaik-Anlage von CHF 410'000.00 sind möglich. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge würden sich die jährlichen Kapitalkosten für den Gemeindeverband um rund CHF 22'700.00 reduzieren (Anteil Arch CHF 12'200.00).

Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Wird das Geschäft von der Stimmbevölkerung mindestens einer der beiden Gemeinden abgelehnt, gilt die Vorlage als abgelehnt.

Das Oberstufenzentrum gilt als stark sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat müsste im Falle einer Ablehnung prüfen, wie und wo die Beschulung der Sekundarstufe langfristig erfolgen kann.

Folgen einer Rückweisung der Vorlage

Wird das Geschäft von der Stimmbevölkerung mindestens einer der beiden Gemeinden zurückgewiesen, gelangt die Vorlage zurück an den Gemeindeverband zur Neubeurteilung.

Antrag des Gemeinderats Arch

Der Gemeinderat Arch beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage Sanierung Oberstufenzentrum beinhaltend den Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00 zuzustimmen.

Detaillierte Unterlagen zum Traktandum können in der Gemeindeverwaltung Arch zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden, insbesondere

1. Basler & Hofmann AG, Zukunft Oberstufenzentrum Arch, Schlussbericht Machbarkeitsstudie vom 6. April 2021
2. H+R Architekten AG, Münsingen, Vorprojekt Schlussbericht vom 18. November 2024
3. H+R Architekten AG, Münsingen, Vorprojektpläne vom 18. November 2024
4. H+R Architekten AG, Münsingen, Kostenschätzung vom 23. August 2024
5. H+R Architekten AG, Münsingen, Material- und Fassadenkonzept vom 23. August 2024
6. H+R Architekten AG, Münsingen, Visualisierungen vom 18. November 2024
7. Präsentation Informationsanlass vom 18. November 2024

Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde Arch (<https://www.arch-be.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/>) aufgeschaltet.

1. Ausgangslage

1.1 Schulanlage Oberstufenzentrum Arch

Die Schulanlage ist in den Jahren 1971/72 erbaut worden. Sie besteht aus dem Hauptgebäude mit den Unterrichtsräumen, einem Nebengebäude mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken, einer Hauswartwohnung (heutige Tagesschule Arch und Büroräumlichkeiten Jugendwerk) sowie einer grosszügigen Aussenanlage.

Erste Sanierungsarbeiten mussten in den Jahren 2000 bis 2003 vorgenommen werden (Kosten ca. CHF 480'000.00). In einer zweiten Etappe wurden in den Jahren 2005 bis 2011 für CHF 1,54 Mio. vor allem das Lehrschwimmbecken teilsaniert und die bestehende Ölheizung durch den Anschluss an die bestehende Holzschmelzeheizung im Primarschulhaus Arch ersetzt. In der Turnhalle wurde der Hallenboden ersetzt, die Fensteranlagen saniert, Malerarbeiten ausgeführt und Duschautomaten eingebaut. Auch der Hartplatz am bestehenden Standort wurde saniert.

Die Schulanlage ist in einem sehr schlechten Gebäudezustand. Die heute geltenden gesetzlichen Vorgaben betreffend Brandschutz, Erdbebensicherheit, Schadstoffe und Hindernisfreiheit werden nicht mehr eingehalten.

1.2 Sanierung OSZ Arch – Projektetappen bis zum Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren

Die Abgeordnetenversammlung OSZ Arch beschloss am 5. September 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 15'000.00 für die Erfassung der anstehenden Sanierungsarbeiten. Zu jenem Zeitpunkt fokussierten sich die Gemeindebehörden auf eine weitere Teilsanierung. Im Laufe der weiteren Planungen wurde jedoch erkannt, dass die Gesamtsanierung erforderlich würde.

Die Abgeordnetenversammlung OSZ Arch genehmigte am 30. November 2016 einen Planungskredit von CHF 51'000.00 sowie am 28. Juni 2017 einen Nachkredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts von CHF 69'000.00. Ziel war, die sanierungsbedürftige Schulanlage hinsichtlich Raumangebot, Bau- und Sicherheitsstandards an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. An der Abgeordnetenversammlung OSZ Arch vom 5. September 2018 wurde den Verbandsgemeinden auf der Grundlage eines Vorprojekts ein Verpflichtungskredit von CHF 9.85 Mio. zur Genehmigung unterbreitet. Das Projekt wurde jedoch auf Antrag des Gemeinderats Leuzigen hin sistiert und an die Gemeinden zurückgewiesen. Eine neu gebildete Kerngruppe Sanierung OSZ Arch mit Vertretern der Gemeinden Arch, Leuzigen und Rüti b. Büren erarbeitete im Frühling 2019 verschiedene Varianten (Komplettsanierung unter Ansetzung eines Rotstifts zur deutlichen Kostensenkung, Erweiterung des Primarschulhaus oder Abbruch des bestehenden OSZ-Gebäudes und Neubau). Auch das Sitzgemeindemodell wurde geprüft. Das Planungsbüro Basler & Hofmann AG wurde vom Gemeindeverband OSZ Arch mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die verschiedenen Szenarien umfassend prüfte (Machbarkeitsstudie von Basler & Hofmann vom 6. April 2021). Die zuständigen Behörden sprachen sich für eine Gesamtsanierung aus. Der Gemeinderat Arch sprach sich in der Folge im Mai 2021 für die kostengünstigste Variante Gesamtsanierung OSZ Arch aus. Das Architekturbüro H+R Architekten Münsingen gewann das Submissionsverfahren und erarbeitete das Vorprojekt.

Aufgrund der Austrittsabsichten der Gemeinde Rüti b. Büren liefen gleichzeitig Vorarbeiten und Abklärungen zum Reformprojekt «Sitzgemeindemodell» an, welche auch das Sanierungsprojekt beeinflussten. Mit dem Sitzgemeindemodell hätte die Einwohnergemeinde Arch die anstehende Sanierung vollumfänglich selbst finanziert. Die Anschlussgemeinden hätten sich langfristig eingemietet. Dieses Projekt wurde jedoch aufgrund der zu hohen effektiven Betriebskosten und die lange Dauer der Verpflichtung der Anschlussgemeinden wieder verworfen.

1.3 Exkurs: Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen»

Nach dem Beschluss der Gemeinde Rüti b. Büren, aus dem Oberstufenverband auszutreten, musste die Zusammenarbeit im Oberstufenbereich der verbleibenden Gemeinden Arch und Leuzigen neu geregelt werden. Dabei wurde bald klar, dass mit einer engeren Zusammenarbeit in allen drei Zyklen der Schulen in Arch und Leuzigen, Synergien sinnvoll genutzt werden könnten. Die Gemeinderäte Arch und Leuzigen beschlossen in der Folge, das Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» unter Beizug eines Rechtsberaters vertieft auszuarbeiten. Gleichzeitig wurde das Sanierungsprojekt OSZ-Schulhaus weiter vorangetrieben.

Mit dem Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen soll die Zusammenarbeit der Gemeinden im Schulbereich intensiviert und rechtlich verbindlich festgelegt werden. Die Gemeinden müssen dazu die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die Schulen die künftigen Herausforderungen auf strategischer und operativer Ebene effizient meistern können. Die gemeinsame Schule Arch-Leuzigen würde somit ebenfalls durch den Gemeindeverband geführt. Dazu würden die Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverband OSZ Arch integriert werden. Die Schulstandorte Arch und Leuzigen würden erhalten bleiben, «gemeinsam» wären die Schulen somit nur im organisatorischen, strukturellen Bereich. In Leuzigen würden die Stufen Kindergarten und Primarschule weitergeführt werden und in Arch würden unverändert alle drei Zyklen, d.h. einschliesslich Oberstufe, geführt werden.

Es handelt sich zwar um zwei voneinander unabhängige Projekte, welche jedoch beide die Schullandschaften in Arch und Leuzigen stark beeinflussen. Bei einer Ablehnung oder Rückweisung eines der beiden Projekte, bleibt der Oberstufenverband vorerst unverändert in seiner aktuellen Struktur bestehen.

1.4 Projektfortführung nach Austritt Gemeinde Rüti b. Büren aus Gemeindeverband

Mit dem Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband veränderten sich die Voraussetzungen. Das Sanierungsprojekt wurde aufgrund einer Beschwerde der Einwohnergemeinde Rüti b. Büren zunächst zurückgestellt, um die Austrittsregelungen und die zukünftige Ausgestaltung des Gemeindeverbands zu klären. Anfang des Jahres 2023 konnten das Architekturbüro H+R Architekten Münsingen und Behördenvertreter eine Flächenreduktion und betriebliche Optimierungen am Sanierungsprojekt erarbeiten. Es folgten im Jahr 2024 zwei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und eine Umfrage zur Sanierung des Lehrschwimmbeckens in beiden Gemeinden.

Zeitgleich wurde das Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» erarbeitet.

Mit der Erweiterung des bestehenden Gemeindeverbands um die Kindergärten und die Grundstufe (Beschulung aller Zyklen) unter Beibehaltung der Standorte Leuzigen und Arch könnten Synergien besser genutzt und entsprechend Kosten eingespart werden (Co-Schulleitung, eine statt drei Schulkommissionen, gemeinsamer Lehrerpool etc.). Eine Steuergruppe und verschiedene Arbeitsgruppen wurden ins Leben gerufen, das Gesamtprojekt wurde durch einen Rechtsberater begleitet.

Beide Projekte wurden rasch und sehr positiv vorangetrieben, so dass die Gemeinderäte Arch und Leuzigen Ende Jahr 2024 gemeinsam verbindlich und definitiv entschieden, am 23. April 2025 gleichzeitig in beiden Gemeinden eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Sanierung OSZ Arch und zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen abzuhalten.

Am 28. Januar 2025 wurde der Gesamtgemeinderat Arch kurzfristig informiert, dass die Gemeinde Leuzigen aus den Projekten aussteige, beziehungsweise mehr Zeit benötige, da die Finanzen der Gemeinde Leuzigen einer Weiterführung deutlich entgegenstehen. Der Gemeinderat Arch lehnte den Antrag des Gemeinderats Leuzigen ab, die Projekte an der Abgeordnetenversammlung OSZ Arch vom 26. Februar 2025 abzulehnen. Aufgrund der aktuell grössten Stimmkraft der Gemeinde Arch im Gemeindeverband wurden beide Vorlagen in der Folge angenommen. Der Gemeinderat Arch lehnte den anschliessend eingegangenen Antrag des Gemeinderats Leuzigen, den Gemeinderatsbeschluss in Wiedererwägung zu ziehen und das Projekt um ein Jahr zu verschieben, ebenfalls aufgrund des sehr weit fortgeschritten Projektstands ab.

1.5 Auftrag Vorprojekt

Basierend auf allen Erkenntnissen und Vorgaben erarbeitete das beauftragte Planungsbüro H+R Architekten AG ein Vorprojekt. Darin wird aufgezeigt, wie die bestehenden Baustrukturen in den nächsten Lebenszyklus überführt, die gesetzlichen Anforderungen gelöst und die Umsetzung des heutigen Raumbedarfs ermöglicht werden.

1.6 Vorgehen

Auf der Basis der vorhandenen Unterlagen der Schulraumplanung und dem vorliegenden Raumprogramm wurde gemeinsam mit den Gemeindevertretern ein Vorgehens- und Terminkonzept definiert. Das vorliegende Raumprogramm musste nochmals eingehend geprüft bzw. konsolidiert werden. Für die Prüfung des Raumprogramms und die Festlegung der richtigen Strategien wurde ein partizipatives Workshopverfahren durchgeführt. Wichtig dabei war der Einbezug der politischen Organe und der Nutzerschaft.

2. Bestandsanalysen

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden die Bestandsanalysen aktualisiert. Nachstehend die Resultate zusammengefasst:

2.1 Baurechtliche Abklärung

Das Schulhausareal liegt in der Zone für öffentliche Nutzung. Die baurechtlichen Bestimmungen sind im Baureglement der Einwohnergemeinde Arch festgelegt.

2.2 Bestandsanalysen im Detail

2.2.1 Erdbebensicherheit

Weder das Schulhausgebäude noch der Turnhallentrakt weisen eine ausreichende Traglast auf. In beiden Trakten müssen daher zwingend Massnahmen erfolgen.

2.2.2 Schadstoffe

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Bestandsanalysen ein Schadstoffgutachten durchgeführt. In diversen inneren und äusseren Verkleidungen sowie Fugenausbildungen konnten Schadstoffe nachgewiesen werden.

2.2.3 Zustand Gebäudetechnik Elektro

Das Gebäude wurde seit seiner Erstellung elektrisch noch keiner umfassenden Sanierung unterzogen. Die elektrotechnischen Anlagen sind in Bezug auf den Brandschutz zu sanieren.

2.2.4 Zustand Gebäudetechnik Heizung

Das Oberstufenzentrum wird mittels Fernleitung von der Schnitzelfeuerung der Grundschule beheizt. Für die Warmwasseraufbereitung während der Sommermonate ist eine Ölfeuerung installiert. Die Ölfeuerung wie auch die Heizgruppen wurden im Jahr 2006 saniert. Die Lebensdauer dieser Anlage ist in den nächsten Jahren erreicht. Das Wärmeverteilungsnetz wurde nie saniert, befindet sich aber in teilweise gutem Zustand und kann übernommen werden.

2.2.5 Zustand Gebäudetechnik Lüftung

Die bestehenden Abluftventilatoren (WC, Werken UG, Schulküche, Garderoben/Duschen) haben ihre Lebensdauer überschritten, entsprechen nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen und müssen ersetzt werden.

Das Lehrschwimmbecken wird über eine Klimaanlage belüftet und ist in gutem Zustand. Diese kann weiterhin gewartet und genutzt werden.

Die Turnhalle soll mit einer einfachen Abluftanlage ausgestattet werden.

2.2.6 Zustand Gebäudetechnik Sanitär

Die Sanitärleitungen und -apparate sind veraltet und zu sanieren. Wenn immer möglich sollen die bestehenden Grundleitungsanschlüsse wieder angeschlossen werden. Der Zustand wurde mittels TV-Aufnahmen beurteilt.

2.2.7 Hindernisfreiheit

Das OSZ-Schulhaus weist diverse Mängel in Bezug auf die Hindernisfreiheit auf: Es fehlt eine Liftanlage, die den Zugang in alle Geschosse des Schul- und Turnhallengebäudes ermöglicht. Auch der Aussenraum entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

2.2.8 Brandschutz

Es sind keine Brandmeldeanlagen in Schulhaus und Turnhalle vorhanden. Die brandabschnittbildenden Elemente sind zu ertüchtigen.

Die bestehende Treppenanlage im Turnhallentrakt kann mit zusätzlichen Massnahmen als vertikaler Fluchtweg eingesetzt werden, sodass die restlichen Nutzungsräume als Brandabschnitte ausgebildet werden können und nutzbar sind. Beim Schultrakt sind für die Entfluchtungen neue vertikale Fluchtwege zu erstellen.

Das Gebäude ist mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet. Die Blitzschutzanlage ist bereits älteren Datums, muss nach den geplanten Umbauten und Erweiterungen kontrolliert werden. Der Erhalt der Blitzschutzanlage ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

3. Geplante Sanierungsmassnahmen

3.1 Kurzbeschreibung Vorprojekt

Die gesamte Schulanlage wird einer energetischen Gebäudehüllensanierung unterzogen, sowie durch kleinere Umbauten im Innern den aktuellen Bedürfnissen angepasst und die Nutzungsmöglichkeiten optimiert. Sämtliche haustechnischen Einrichtungen werden basierend auf ihrer Zustandsanalyse aufgefrischt, instand gestellt oder ersetzt. Die Sanierung und die Umbauten sollen zweckmässig und kostenoptimiert erfolgen. Die Gestaltung der Gebäudehülle erfolgt mit hinterlüfteten, gewellten Faserzementplatten in hellblau resp. grau. Die Zwischenteile bei den Fenstern sind in einem Goldton vorgesehen. Es ist keine Zertifizierung vorgesehen.

3.2 Schulhaus

Sämtliche erforderlichen Nutzungen können auf der bestehenden Fläche untergebracht werden. Durch die Hebung des nördlichen Dachs kann zusätzlicher wertvoller Raum geschaffen werden. Direkt angegliedert wird eine Vorzone geschaffen, die zum einen als Entfluchtung, Erweiterung des Pausenraums und dank integrierter Liftanlage der hindernisfreien Erschliessung dient. Mit der zweiten neu angelegten aussenliegenden Fluchttreppe kann der gesamte bestehende Innenraum ohne bauliche Veränderungen brandschutzmässig korrekt entfluchtet werden. Der grosszügige Korridorbereich kann als Lernzone genutzt werden. Vom Einbau einer Lüftungsanlage wird abgesehen (Ausnahme Schulküche). Der Schutzraum bleibt erhalten und wird nicht bearbeitet.

3.3 Turnhalle und Lehrschwimmbecken

Die Räume des Turnhallentrakts behalten ihre Nutzungen wie bisher. Die Turnhalle wird durch eine mobile Bühne ausgestattet, sodass diese auch für grössere Schulanlässe genutzt werden kann. Das Lehrschwimmbecken im 2. Untergeschoss bleibt erhalten und wird umfassend saniert. Durch einen Liftanbau können sämtliche Geschosse hindernisfrei erschlossen werden. Brandschutztechnisch wird das Treppenhaus zu einem vertikalen Fluchtweg ausgebildet und es werden zusätzliche Notausgänge geschaffen.

Das Dach der Turnhalle soll mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden.

Der Gemeindeverband OSZ Arch und die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen führten im Dezember 2024 eine unverbindliche Umfrage der Bevölkerung beider Gemeinden zum Erhalt des Lehrschwimmbekens im Oberstufenschulhaus Arch durch. Die Umfrage ergab eine klare Antwort: Die Bevölkerung sprach sich grossmehrheitlich für den Erhalt des Lehrschwimmbekens und nur vereinzelte Stimmen für eine Stilllegung oder Umnutzung aus. Der Kostenaufwand für den Rückbau bewegt sich in einem ähnlichen Kostenrahmen wie eine Sanierung des

Lehrschwimmbekens. Ein Konzept für die Umnutzung des Lehrschwimmbekens liegt aktuell nicht vor.

3.4 Tagesschule

Der Standort und die Räumlichkeiten der Tagesschule Arch bleiben erhalten und werden mit kleineren Umbauten betrieblich optimiert. Durch den vollflächigen Ausbau des 2. Untergeschosses erhält die Tagesschule zusätzliche Kapazitäten. Diese sind dringend nötig.

Der Standort der Tagesschule Leuzigen ist von den Arbeiten nicht betroffen und bleibt erhalten.

4. Kostenübersicht

Die Kosten für die Sanierung sind mit einer Genauigkeit von +/- 15 % die Folgenden:

Schulhaus	CHF	6'980'000.00
Lehrschwimmbecken	CHF	2'365'000.00
Turnhalle inkl. Geräte und Garderobe	CHF	1'540'000.00
Tagesschule	CHF	480'000.00
Aussenraum / Umgebung / Kanalisation	CHF	825'000.00
Total exkl. MwSt	CHF	12'190'000.00
8,1 % Mehrwertsteuer	CHF	987'390.00
Rundung	CHF	2'610.00
Total Investitionskosten inkl. MwSt	CHF	13'180'000.00

5. Finanzen

5.1 Finanzielle Auswirkungen für den Gemeindeverband

Das Fremdkapital für die Sanierung beschafft der Gemeindeverband. Der Zins und die Amortisationsmodalitäten werden zu gegebener Zeit mit dem entsprechenden Kreditinstitut festgelegt. Für die Berechnung der Folgekosten wird von einem durchschnittlichen Zins von 2 % ausgegangen (Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe für den Finanzplan der Gemeinden).

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons: Das Schulhaus und die Turnhalle gelten in 33 Jahren, das Lehrschwimmbecken in 25 Jahren als abgeschrieben.

Nicht berücksichtigt wurden allfällige Amortisationskosten und allfälligen Synergien, welche durch einen möglichen Zusammenschluss der Schulen Arch-Leuzigen entstehen.

5.2 Kostenverteilung Verbandsgemeinden

Die Kosten werden auf die Verbandsgemeinden Arch und Leuzigen grundsätzlich wie folgt verteilt:

- 50 % nach der mittleren Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre
- 50 % nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre

voraussichtliche Kapitalkosten		
Abschreibungen der Investitionskosten		
Schulhaus, Turnhalle, Tagesschule, Umgebung; Nutzungsdauer 33 Jahre; CHF 11'510'000.00	CHF	348'788.00
Lehrschwimmbecken; Nutzungsdauer 25 Jahre; CHF 1'670'000.00	CHF	66'800.00
Total Abschreibungen	CHF	415'588.00
Mutmasslicher Zinsaufwand 2 %	CHF	263'600.00
Total Kapitalkosten	CHF	679'188.00

Total Betriebskosten 2023 (bisher)	CHF	740'726.99
Total Kapital- und Betriebskosten Gemeindeverband	CHF	1'419'914.99

5.3 Planungs- und Projektierungskosten Gemeindeverband

Seit Projektbeginn im Jahr 2012 sind Planungskosten für die Sanierung des Oberstufenzentrums von insgesamt über CHF 285'362.15 angefallen. Weiter sind Kosten für das Reformprojekt «Sitzgemeindemodell» von CHF 29'248.00 sowie für das Projekt «gemeinsame Schule Arch – Leuzigen» von CHF 14'043.20 entstanden. Der Aufwand für die Sitzungsgelder an Behördenmitglieder ist dabei nicht berücksichtigt.

5.4 Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Arch

Anteil voraussichtliche Kapitalkosten (Mehrkosten)	CHF	364'830.33
Anteil Betriebskosten 2023 (bisher)	CHF	397'886.41
Total Kapital- und Betriebskosten Gemeinde Arch	CHF	762'716.74

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 stimmte die Archer Bevölkerung einer Aufstockung des Primarschulhauses zu. Der neu geschaffene Schulraum soll während der Sanierungsarbeiten als Schulprovisorium für die OSZ-Klassen dienen, so dass die Verwendung von Containern teilweise entfällt. Die Gemeinde Arch würde dadurch in den Jahren 2027 und 2028 Mieterträge von jeweils CHF 110'000.00 erwirtschaften.

Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur»:

Die Gemeindeversammlung Arch hat im Dezember 2019 der Spezialfinanzierung für die «Vorfinanzierung von Gemeindeinfrastruktur» zugestimmt. Dank diesen eingelegten Mitteln kann die Gemeinde Arch die jährlichen Abschreibungen dieser Spezialfinanzierung entnehmen und damit die Jahresrechnung entsprechend entlasten.

Einlagen in Spezialfinanzierung per 31.12.2023	CHF	1'890'448.96
Einlage mutmasslicher Ertragsüberschuss 2024	CHF	539'520.93
mutmasslicher Bestand SF per 31.12.2024	CHF	2'429'969.89
jährliche Abschreibung "Sanierung OSZ", Anteil Arch	CHF	223'250.00

5.5 Finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde Arch

Das Projekt «Sanierung Oberstufenzentrum» mit seinen Folgekosten wurde bereits seit dem Jahr 2020 jeweils im Finanzplan der Gemeinde Arch berücksichtigt. Dank der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur» kann der auf die Gemeinde Arch fallende Anteil an den Abschreibungen von CHF 223'250.00 dieser Spezialfinanzierung entnommen werden, wodurch die Gemeinderechnung entsprechend entlastet wird. Im Weiteren fallen ab dem Jahr 2028 die Abschreibungen auf dem bestehendem Verwaltungsvermögen vor HRM2 von CHF 135'800.00 weg.

Die Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Haushalts schliesst trotz dieser hohen Folgekosten in den nächsten Jahren ausgeglichen ab. Der Bilanzüberschuss bleibt stabil. Die Gemeinde Arch konnte die verfügbaren Mittel in den letzten Jahren optimal einsetzen und weist dadurch einen gesunden Finanzhaushalt aus. Der Gemeinderat erachtet deshalb das Projekt für die Gemeinde Arch als tragbar.

Es ist keine Erhöhung der Steueranlage erforderlich.

6. Weiteres Vorgehen

Wird der benötigte Verpflichtungskredit an beiden Gemeindeversammlungen gesprochen, werden die Bauarbeiten – nach erfolgter Prüfung durch das Amt für Raumordnung und Gemeinden – rasch möglichst gestartet. Der aufgestockte Schulraum des Primarschulhauses sollte im Herbst 2026 als Schulprovisorium für die Schülerinnen und Schüler des OSZ Arch zur Verfügung stehen.

7. Folgen einer Ablehnung oder Rückweisung

Wird das Geschäft durch die Stimmbevölkerung mindestens einer der beiden Gemeinden abgelehnt, gilt die Vorlage als abgelehnt.

Das Oberstufenzentrum Arch gilt als stark sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat müsste deshalb bei einer Ablehnung oder Rückweisung durch die Stimmbevölkerung prüfen, wie und wo die Beschulung der Sekundarstufe langfristig erfolgen kann.

8. Haltung des Gemeinderats Arch und Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Arch ist der Meinung, dass die Sanierung des OSZ-Schulhauses nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Der Sanierungsbedarf des Schulhauses ist offenkundig. Die Stimmbevölkerung in Arch und Leuzigen soll nach über zehn Jahren Verhandlung endlich über das Projekt abschliessend befinden dürfen. Wird die Vorlage abgelehnt oder zurückgewiesen, nimmt die Schulanlage weiteren Schaden und verteuert sich das gesamte Projekt in noch grösserem Umfang.

Eine Rückweisung der Sanierungsvorlage an die Abgeordnetenversammlung OSZ Arch und damit eine Verschiebung der Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit, um beispielsweise eine zusätzliche Analyse der finanziellen Auswirkungen anzustellen, gefährdet das gesamte Projekt ein weiteres Mal. Der Gemeinderat Arch lehnt eine Rückweisung – entgegen dem Antrag des Gemeinderats Leuzigen – klar ab.

Die Gemeinde Arch sieht den Kredit für die Sanierung seit dem Jahr 2020 konsequent in ihrem Finanzplan, dem Führungsinstrument des Gemeinderats, vor. Betriebs- und Folgekosten können auch in der Gemeinde Arch nur geschätzt werden, der Gemeinderat Arch erachtet dies jedoch als unproblematisch, da es zuverlässige Finanzinstrumente für die Berechnung eines ungefähren Werts gibt und bisherige verlässliche Erfahrungswerte herangezogen werden können.

Das Projekt «gemeinsame Schule Arch-Leuzigen», welches in den Gemeinden Arch und Leuzigen bis spätestens 26. August 2025 der Stimmbevölkerung zu unterbreiten ist (Beschluss der Abgeordnetenversammlung Gemeindeverband OSZ Arch vom 26. Februar 2025) verliert im Falle einer Ablehnung oder Rückweisung der Sanierung OSZ Arch in einer der zwei Gemeinden aus Sicht des Gemeinderats Arch klarerweise seine Berechtigung. Der Gemeinderat Arch würde diesfalls seiner Stimmbevölkerung an einer bis zum 26. August 2025 durchgeführten Gemeindeversammlung die Ablehnung beantragen.

Referent: Adrian Leuenberger, H+R Architekten (Präsentation)

Architekt Adrian Leuenberger führt aus, dass das OSZ-Schulhaus ist in einem schlechten Gebäudezustand sei, und dass die gesetzlichen Anforderungen (Entfluchtung, hindernisfreies Bauen, Schadstoffe, Erdbebensicherheit etc.) nicht eingehalten werden. Der Auftrag habe gelautet, eine möglichst kostengünstige Sanierung umzusetzen. Es seien keine grossen Raumanpassungen nötig. Die bauliche Veränderung beschränke sich auf die Anhebung des Dachs auf die volle Raumhöhe, so dass der Raum neu genutzt werden könne. Es sei eine energetische Sanierung und der Einbau einer Fluchttreppe mit Lift geplant. Für die Gruppenräume würden die grosszügigen Zimmer durch eine zusätzliche Wand halbiert werden. Die Turnhalle, der Tagesschulraum und das Lernschwimmbecken würden saniert werden. Die Sanierung koste CHF 13.18 Mio. Es können jedoch Fördergelder bezogen werden. Meist sei die Bauherrschaft Kostentreiberin, diese erachte er jedoch vorliegend als «vernünftig». Die Sanierung sei mindestens 25 % günstiger als ein Abriss mit Neubau bei Erhalt des grösseren Raumangebots. Ein Neubau wäre kleiner und würde eine andere Raumaufteilung beinhalten. Die Raumaufteilung des Schulhauses sei sehr grosszügig. In einem Workshopverfahren hätten Synergien gefunden werden können.

Wortmeldungen

Heiri Martin möchte erfahren, wie es um die Förderbeiträge stehe. Er nehme an, dass auch der Minergie-Standard in der Planung berücksichtigt worden sei. Architekt Adrian Leuenberger führt aus, dass die Gemeinden von Fördergeldern aus dem Sportfonds Kanton Bern für die Turnhalle, den Sportplatz und das Lehrschwimmbecken profitieren können. Im Projekt werde auf die Zertifizierung im Minergie-Standard verzichtet, weil Gemeinden keine Förderbeiträge für energetische Sanierungen von Liegenschaften erhalten.

Schmid Timo ist der Überzeugung, dass das Schulhaus unbedingt saniert werden müsse. Es interessiere ihn, wie die Gemeinde Leuzigen zum Sanierungsprojekt stehe. Gemeinderat Thomas Rüfenacht erwidert, dass die Sanierungsvorlage am 5. Juni 2025 der Leuziger Stimmbevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werde.

Zurbuchen Markus interessiert, wie die CHF 13,18 Mio. aufgeteilt werden und was geschieht, wenn die Gemeinde Leuzigen die Sanierungsvorlage ablehne. Das Schulhaus müsse ja saniert werden. Gemeinderat Thomas Rüfenacht erläutert die Kostenaufteilung gemäss Botschaft. Gemeindepräsident Ivan Schmid fügt hinzu, dass aus rechtlicher Sicht Einigkeit der Gemeinden vorausgesetzt werde. Eine Rückweisung oder Ablehnung der Vorlage hätte zur Folge, dass die Sanierung zur Neubeurteilung in die Schulkommission OSZ Arch zurückgelange und an einer späteren Gemeindeversammlung erneut darüber abgestimmt werden müsste. Zurbuchen Markus befürchtet, dass diesfalls viele weitere Jahre weiterdiskutiert und die Attraktivität der Gemeinde Arch darunter leiden würde. Gemeindepräsident Ivan Schmid erklärt, dass der Gemeinderat Arch verschiedene Szenarien diskutiert habe. Im Januar 2025 noch hätten die Gemeinderäte Arch und Leuzigen die gleiche Sprache gesprochen, weshalb der Gemeinderat Arch am seinerzeit gemeinsam definierten Termin für die Gemeindever-

sammlung festgehalten habe. Eine weitere Verzögerung hätte eine Kostenerhöhung der Sanierung zur Folge. Im Jahr 2018 sei die Sanierung eine seiner ersten Abstimmungen in der damaligen Funktion als Gemeinderat Bildung gewesen. Die Abstimmung scheiterte, was «zurück auf Start» im Sanierungsprojekt bedeutete. Es sei von Beginn an klagewesen, dass eine Sanierung nötig und das kostengünstigste Vorgehen sei. Bei einer Ablehnung oder Rückweisung müsse allenfalls geprüft werden, ob die Gemeinde Arch die schulische Zukunft in Eigenregie gestalten werde. Auch mit der Schulinspektorin seien solche Überlegungen bereits diskutiert worden.

Fluri Rainer möchte wissen, ob die Gemeinde Arch die Sanierung allein stemmen könnte. Gemeinderat Thomas Rüfenacht verweist auf das Projekt Sitzgemeindemodell aus dem Jahr 2018. Gemeindepräsident Ivan Schmid ergänzt, dass seinerzeit der erforderliche Verpflichtungskredit verworfen worden sei. Erste Austrittsbestrebungen der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband OSZ Arch hätten sich abgezeichnet und die verbleibenden Verbandsgemeinden seien sich aufgrund der hohen Betriebskosten nicht einig geworden, so dass das Projekt nach drei Anläufen gescheitert sei.

Schwab Res möchte erfahren, wie es sich bei einer Zustimmung zur Sanierung in beiden Gemeinden mit den Abschreibungskosten für die 33 Jahre verhalte, falls sich die Gemeinde Leuzigen nach zehn Jahren für einen Austritt aus dem Gemeindeverband entscheide. Er empfehle sehr, bei einem allfälligen Vertragsabschluss mit der Gemeinde Leuzigen ein Augenmerk darauf zu legen, damit die Gemeinde Arch nicht auf den Kosten sitzen bleibe. Anlässlich der Erweiterung des OSZ-Schulhauses Anfang der 1990er Jahre, habe der Gemeindeverband OSZ Arch keinen Kredit erhalten. Die Gemeinden hätten stattdessen die CHF 1.3 Mio. aufnehmen und abzahlen müssen. Gemeindepräsident Ivan Schmid führt aus, dass es sich damals um eine Teilsanierung gehandelt habe. Der Gemeindeverband OSZ Arch sei nicht liquid und Kosten würden per Verteilschlüssel auf die Gemeinden verteilt. Finanzverwalterin Barbara Furer führt aus, dass vorgesehen sei, dass der Gemeindeverband OSZ Arch den Kredit aufnehme. Gemeinderat Thomas Rüfenacht dankt für den Input.

Bauder Heidi wirft ein, dass bei einer Ablehnung der Sanierungsvorlage durch die Gemeinde Leuzigen auch kein so grosses Schulhaus mehr nötig wäre. Sie möchte wissen, ob diesfalls die Oberstufe an das Primarschulhaus angebaut werden könnte. Gemeinderat Thomas Rüfenacht erklärt, dass die Sanierungsfrage diesfalls in der Schulkommission Gemeindeverband OSZ Arch neu diskutiert werden müsste. Eine Erweiterung des Primarschulhauses sei theoretisch möglich.

Lauber Marc möchte erfahren, wie es sich bei einer Ablehnung der Vorlage an der Gemeindeversammlung in Leuzigen verhalte. Gemeindepräsident Ivan Schmid erklärt, dass der Gemeindeverband aus den zwei Verbandsgemeinden Arch und Leuzigen bestehe. Eine Auflösung des Gemeindeverbands OSZ Arch hätte den Heimfall der Liegenschaft an die Grundeigentümerin Einwohnergemeinde Arch zur Folge. Die Einwohnergemeinde Arch habe bisher auf die Erhebung von Baurechtszins gegenüber dem Gemeindeverband OSZ Arch verzichtet. Eine Redimensionierung des Projekts wäre diesfalls denkbar. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler würden möglicherweise im aufgestockten Schulraum des Primarschulhauses beschult werden können. Diese Fragen seien erst andiskutiert worden. Lauber Marc ist der Auffassung, dass beide Gemeinden das Sanierungsprojekt tragen sollten, und dass ansonsten auf die Umsetzung zu verzichten sei. Gemeindepräsident Ivan Schmid weist darauf hin, dass die Gemeinde Leuzigen mehr Zeit für die Regelung der finanziellen Punkte beanspruche. Für Lauber Marc ist dieses Vorgehen unglaubwürdig, da auch der Gemeinderat Leuzigen den Sanierungsbedarf seit mehr als zehn Jahren kenne.

Lauber Marc möchte zum einen wissen, wie es um den Werterhalt stehe und zum anderen, wo die Oberstufenschülerinnen und -schüler während der Bauphase unterrichtet würden. Gemeinderat Thomas Rüfenacht führt aus, dass die Verantwortlichen es seit dem Jahr 1971 versäumt hätten, einen Erneuerungsfonds einzurichten. Ein solcher sei jedoch in Diskussion. Die Archer Stimmbevölkerung habe an der letzten Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 den Verpflichtungskredit von CHF 1.4 Mio. für die Aufstockung des Primarschulhauses um sechs Zimmer zugestimmt hatte. Während der Sanierung des Oberstufenschulhauses könne unter anderem der aufgestockte Primarschulraum als Provisorium für die Oberstufenschülerinnen und -schüler eingesetzt werden. Der Baubeginn der Aufstockung sei für den Sommer 2025 geplant.

Heiri Martin weist darauf hin, dass das Primarschulhaus seinerzeit sinnvollerweise so gebaut worden sei, dass dieses kostengünstig erweiterbar ist.

Architekt Adrian Leuenberger führt auf Nachfrage hin aus, dass frühestens im Jahr 2026 mit der Sanierung des OSZ Arch gestartet werden könnte. Er erachte jedoch eine Bauphase von Sommer 2027 bis Sommer 2028 als realistischer. Es seien Projektreserven zur Abfederung von Kostenerhöhungen eingerechnet. Die erforderliche Asbestsanierung sei ebenfalls im Preis eingerechnet.

Fluri Rainer möchte wissen, ob die Archer Oberstufenschülerinnen und -schüler im Falle einer Ablehnung der Vorlage in Leuzigen im Primarschulhaus Arch beschult werden könnten. Gemeindepräsident Ivan Schmid führt aus, dass der Gemeinderat Arch Anfang Februar 2025 anlässlich der Mitteilung des Projektausstiegs durch den Gemeinderat Leuzigen auf dem falschen Bein erwischt worden sei. Er habe aufgrund der Kurzfristigkeit und auch aus Kostengründen von einer Ausarbeitung von Projektalternativen zur Sanierung abgesehen. Der Kindergarten am Postweg 10 könne möglicherweise in den aufgestockten Schulraum integriert werden. Welches Gebäude wie dienlich sei, sei noch nicht geplant worden. Auch die Mehrzweckhalle sei in die Jahre gekommen und erfordere Planung.

Bohner Sarah möchte erfahren, wann bei einer Annahme der Vorlage mit der Sanierung begonnen werde. Gemeindepräsident Ivan Schmid erklärt, dass bei Annahme der Vorlage in beiden Gemeinden erst im Jahr 2027 mit der Sanierung begonnen werde. Der Gemeinderat Leuzigen haben bis dahin ausreichend Zeit, ihre offenen Fragen zu den Finanzen zu klären.

Für Carrel Corinne ist nicht klar, weshalb die Gemeinde Arch die Gemeindeversammlung zur Sanierung vor der Gemeindeversammlung in Leuzigen abhalte. Gemeinderat Thomas Rüfenacht weist darauf hin, dass der Termin für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 23. April 2025 gemeinsam festgelegt worden sei. Ursprünglich sei geplant gewesen, die Gemeindeversammlungen gleichzeitig in beiden Gemeinden abzuhalten. Der Gemeinderat Leuzigen habe sich im Februar 2025 umentschieden.

Wyss Daniel appelliert an die Anwesenden, der Sanierung zuzustimmen. Die Kosten würden ansonsten weiter steigen und ein Abriss der Liegenschaft würde nötig werden. Das Projekt werde sicher nicht günstiger.

[Applaus]

Auch für Schmid Timo kann es nicht mehr lange so weitergehen.

Kurth Daniel bedankt sich für das grossartige Projekt. Daran sei bereits während seiner Amtszeit als Gemeinderat gearbeitet worden. Er hätte jedoch heute vom Gemeinderat Arch einen ausgearbeiteten Plan B erwartet, der aufzeigt, wie die Gemeinde Arch das Projekt im Falle einer Ablehnung durch Leuzigen stemmen würde. Die Burgergemeinde Arch sei möglicherweise bereit, das Projekt finanziell zu unterstützen. Gemeinderat Thomas Rüfenacht

bedankt sich für den Input und bemerkt, dass der Gemeinderat Arch es bevorzuge, das Sanierungsprojekt mit der Gemeinde Leuzigen umzusetzen. Gemeindepräsident Ivan Schmid ergänzt, dass der Gemeinderat Arch aufgrund der Kurzfristigkeit und aus Kostengründen einen Plan B erst andiskutiert habe. Im Falle einer Ablehnung sei ein Austritt der Gemeinde Arch aus dem Gemeindeverband denkbar, was jedoch aufgrund der Kündigungsfrist weitere zwei Jahre Verbleibs im Gemeindeverband zur Folge hätte.

Heiri Martin pflichtet Wyss Daniel bei: Die Sanierung sei seit dem Jahr 2012 geplant. Ein Plan B sei bisher nie Thema gewesen, da der Gemeinderat Arch zu Recht davon ausgehen können, dass die Gemeinde Leuzigen das Projekt mitträgt. Er stelle sich schon die Frage, was die Gemeinde Leuzigen in den vergangenen zehn Jahren gemacht habe. Nun gelte es auch für ihn, ein entsprechend positives Zeichen nach Leuzigen zu senden.

[Applaus]

Olsen Sandra interessiert, wie lange der Kostenvoranschlag von H+R Architekten Gültigkeit habe. Architekt Adrian Leuenberger führt aus, dass der Kostenvoranschlag indexiert sei; eine Teuerung verteuere die Preise entsprechend. Auf den Planungsaufwand habe dies jedoch keinen grossen Einfluss.

Wyss Daniel weist darauf hin, dass das Geld herausgeworfen sei, falls das Projekt nicht umgesetzt werde. Er befürworte klarerweise den Startschuss.

Für Egger Michèle kann es nicht mehr so weitergehen. Im Falle einer Zustimmung müsse das Resultat der Gemeindeversammlung Leuzigen abgewartet werden. Im Falle einer Ablehnung, sei das Sanierungsprojekt gescheitert. Im Falle einer Rückweisung der Leuziger, gehe die Sache zurück in die Schulkommission OSZ Arch. Im Falle eines Austritts aus dem Gemeindeverband, würde die Sanierung aufgrund der Kündigungsfrist weitere zwei Jahre brach liegen. So könne es nicht weitergehen. Gemeinderat Thomas Rüfenacht führt aus, dass eine Teilsanierung teurer wäre als eine Gesamtsanierung. Architekt Adrian Leuenberger stimmt zu: Ein Abriss mit Neubau sei um ein Vielfaches teurer.

Bauder Heidi möchte wissen, ob das Schulhaus schlecht gebaut worden sei, oder ob der Bau einen so schlechten Zustand aufweise, weil er nicht unterhalten worden sei. Gemeinderat Thomas Rüfenacht erklärt, dass seit dem Jahr 2012 nicht mehr in das Schulhaus investiert worden sei, da eine Sanierung geplant war. Für Architekt Adrian Leuenberger ist die Tatsache, dass das Schulhaus bisher nicht teilsaniert worden ist, mit Blick auf das Sanierungsprojekt positiv zu werten. Nun müsse gesamtsaniert werden. Gemeindepräsident Ivan Schmid ergänzt, dass die Politik an Legislaturen und somit an wechselnden Köpfen gebunden sei. Dies Tatsache erschwere ein solches Projekt. Für ihn sei klar, dass mit der Sanierung nicht mehr länger zugewartet werden könne.

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage Sanierung Oberstufenzentrum Arch beinhaltend den Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00 zuzustimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vorlage Sanierung Oberstufenzentrum Arch beinhaltend den Verpflichtungskredit von CHF 13'180'000.00 zu.

Traktandum 2

Verschiedenes

Gemeindepräsident Schmid Ivan führt aus, dass die Website der Einwohnergemeinde Mitte März 2025 einer Neugestaltung unterzogen worden sei. Die aktuellen Vorgaben betreffend den Datenschutz und die Barrierefreiheit seien umgesetzt worden. Die überarbeitete Website präsentiere sich in einem frischen Erscheinungsbild, biete eine einfachere Navigation und eine übersichtliche Darstellung. Im Weiteren sei seit dem 1. April 2025 eine Gemeinde-App verfügbar. Die Gemeinde-App liefere Neuigkeiten, Veranstaltungshinweise und den Abfallkalender direkt auf das Smartphone. Alle relevanten Informationen seien jederzeit griffbereit. Via Dorfmelder könne zudem direkt mit der Gemeinde kommuniziert werden. Die Gemeinde-App sei kostenlos im App Store und bei Google Play erhältlich.

Weiter weist Gemeindepräsident Ivan Schmid darauf hin, dass sich bereits seit einigen Jahren ein Defibrillator beim Eingang zur Mehrzweckhalle befinde. Der Gemeinderat habe entschieden, ein zusätzliches Gerät anzuschaffen, welches neuerdings beim Haupteingang zum Gemeindezentrum installiert sei. Die Defibrillatoren würden regelmässig durch den Samariterverein LORA gewartet.

Schliesslich weist der Gemeindepräsident Ivan Schmid auf eine Informationsveranstaltung betreffend Stromverpachtung am 4. Juni 2025 und die ordentliche Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 hin. Er würde sich über eine wiederum grosse Stimmbeteiligung freuen.

Keine Wortmeldungen

Gemeindepräsident Ivan Schmid schliesst um 20.50 Uhr die Gemeindeversammlung, dankt für das zahlreiche Erscheinen und wünscht einen schönen Abend.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

sig.

sig.

Ivan Schmid

Tanja Fortunato